



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname INTERMITOX PUDER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Provet AG
Gewerbestr. 1, CH-3421 Lyssach
Telefon 0344481111, Telefax 0344452093
Internet www.provet.ch

Auskunftgebender Bereich

Centre suisse d'information toxicologique Telefon 145
Telefon 145

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Telefon 145
Centre suisse d'information toxicologique: Tel.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren
Gefahrenkategorien

Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Gefahrenhinweise

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

- P261 Einatmen von Staub vermeiden (Feinstaubmaske).
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe tragen.

- P501 Behälter Wertstoffsammlung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
52315-07-8	257-842-9	Cypermethrin cis/trans +/- 40/60	0,85 - 1,15	Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H302 / STOT SE 3, H335 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei Unwohlsein oder im Falle eines Unfalls, sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
 Bei Atemnot: Sauerstoffgabe. Arzt hinzuziehen.
 Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
 Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mind. 15 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
 Spülung fortsetzen.



Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Nach Einatmen: Brennen, Husten, Schwindel, Kopfschmerz, Atembeschwerden, Übelkeit.
Nach Hautkontakt: Rötung, Kribbeln / Reizung der Haut.
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerz.
Nach Verschlucken: Abdominalschmerzen, Übelkeit, Krämpfe, Erbrechen (siehe Nach Einatmen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Chemikalienschutzanzug tragen
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Einatmen des Rauches vermeiden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen um die Konzentration von Staub und Dämpfen zu minimieren.

Personen in Sicherheit bringen.

Zündquellen fernhalten.

Atemschutz: Feinstaubmaske FF P2

Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.

Weitere Freisetzung verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auffegen.

Staubentwicklung vermeiden.

Das aufgenommene Material in geeigneten Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Bei der Handhabung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Bei maschineller Ausbringung geeignete Schutzkleidung tragen (Feinstaubmaske).

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staub und Dämpfe nicht einatmen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unter Verschluss aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.



Lagerklasse 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Staub oder Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz: Feinstaubmaske FF P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Gesichtsschutz

Augendusche oder Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereit halten.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Stiefel aus Gummi

Chemikalienschutzanzug

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Puder

Farbe

weiss

Geruch

geruchlos

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	5	20 °C	1 %		
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt	> 1300 °C				
Flammpunkt	nicht bestimmt				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	0,5 - 0,7 g/ml				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser	nicht bestimmt				
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				

Oxidierende Eigenschaften.

keine

Explosive Eigenschaften

nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen unter den angegebenen Bedingungen zur Umgebung, Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Unter den angegebenen Bedingungen zur Umgebung, Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann sich bei Einwirkung von Hitze unter Freisetzung gefährlicher Gase zersetzen.



10.4. Zu vermeidende Bedingungen

heiße Oberflächen
 Funken und offene Flammen
 Direktes Sonnenlicht
 Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel
 Starke Säuren und Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung bis zur Zersetzung können gefährliche Dämpfe entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide (NO_x).

Weitere Angaben

Stabil unter Normalbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	500 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Ratte		
LC50 Akut Inhalativ	3,28 mg/l (4 h)	Ratte		

Erfahrungen aus der Praxis

Längere oder wiederholte Exposition ist zu vermeiden.

Allgemeine Bemerkungen

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den reinen Wirkstoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 0,0028 mg/l (96 h)	Salmo gairdneri		
Daphnie	EC50 0,0003 mg/l (48 h)	Daphnia magna		
Alge	EC50 > 0,1 mg/l (96 h)	Selenastrum capricornutum		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit			nicht leicht biologisch abbaubar
12.3. Bioakkumulationspotenzial			
BCF Fische 1: 1204 mg/l (Salmo gairdneri)			
Log Pow: 5,3 - 5,6 (25°C)			
12.4. Mobilität im Boden			
Es liegen keine Informationen vor.			
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung			
Es liegen keine Informationen vor.			
12.6. Andere schädliche Wirkungen			
Allgemeine Hinweise			
Es liegen keine ökotoxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund des Berechnungsverfahrens gemacht.			
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.			
Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff.			

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Empfehlung für die Verpackung

Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über die Landbell AG geregelt.

Allgemeine Hinweise

Produkt darf nicht ins Abwasser gelangen.

Entleerte Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FEST, N.A. G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O. S.	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 9

Tunnelbeschränkungscode -

Klassifizierungscode M7

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

MARINE POLLUTANT

Weitere Angaben zum Transport

EmS: F-A, S-F

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.